

# LANDRATSAMT SÖMMERDA

als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda

- nur per E-Mail -

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück  
Gemeinde Günstedt  
Frau Bürgermeisterin Claudia Knirsch  
Puschkinplatz 1  
99638 Kindelbrück

Ihr Zeichen: 901-15-2026-022  
Ihre Nachricht vom: 09.03.2026  
**Unser Zeichen:**  
**092.51:902.58:68022/2026/m.B.v. 03.03.26**  
Unsere Nachricht vom: 12.03.2026

Name: Herr Schindler  
Telefon: 03634 354-663  
E-Mail\*: [Kommunalaufsicht@lra-soemmerda.de](mailto:Kommunalaufsicht@lra-soemmerda.de)

Datum: 20.03.2026  
SSID: 4265808



## Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Günstedt für das Jahr 2026

Sehr geehrte Frau Knirsch,

die in der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2026 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Günstedt für das Jahr 2026 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG), inklusive der Haushaltsplanung 2026, vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**Gegen die angezeigte Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Günstedt werden keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.**

### Feststellung und Würdigung der Haushaltsunterlagen der Gemeinde Günstedt

1. Der **Ergebnisplan** der Gemeinde Günstedt wurde in der Haushaltssatzung 2026 im § 1 Punkt 1 nachfolgend mit einem:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.099.020,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.110.162,00 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-11.142,00 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 €
Jahresergebnis auf	-11.142,00 €

festgesetzt.

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis: <https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postallsch zu. Vertrauliche/personenbezogene elektronische Daten senden Sie bitte an unser besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo). \*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.

Hausanschrift:  
Landratsamt Sömmerda  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr  
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Straßenverkehrsamt zusätzlich  
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:  
Telefon: 03634 354-0  
Internet: [www.landkreis-soemmerda.de](http://www.landkreis-soemmerda.de)  
E-Mail\*: [poststelle@lra-soemmerda.de](mailto:poststelle@lra-soemmerda.de)  
Umsatzsteuer-ID: DE218482934

SEPA-Bankverbindungen:  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 2220 0000 0703 79  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE02 6205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM  
Nordthüringer Volksbank  
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS



2. Der **Finanzplan** der Gemeinde Günstedt wurde in der Haushaltssatzung 2026 im § 1 Punkt 2 nachfolgend mit einem:

Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	1.041.291,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.010.351,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	30.940,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.850,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.910,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	<b>-6.910,00 €</b>

festgesetzt.

Der Abgleich zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan bezüglich der nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergab keine Abweichungen.

3. Im § 2 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Günstedt wurden keine **Investitionskredite** festgesetzt.
4. In § 3 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Günstedt wurden **Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.039.500 €** festgesetzt. Eine Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen ist nicht erforderlich, da in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, keine Aufnahme von Investitionskrediten geplant ist.
5. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Günstedt wird der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** in Höhe von **173.000,00 €** festgesetzt. Der Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Finanzplan veranschlagten laufenden Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit und ist somit genehmigungsfrei.
6. Gemäß § 5 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Günstedt wurden **keine Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen** festgesetzt.
7. Im § 6 der Haushaltssatzung 2026 wurden die Steuersätze der Gemeindesteuern nur deklaratorisch wiedergegeben. Es erfolgte keine Festsetzung der Hebesätze, da in der Gemeinde Günstedt eine Hebesatzsatzung mit Datum vom 15.07.2025 vorhanden ist.
8. In § 7 der Haushaltssatzung 2026 wird der **Stellenplan** 2026 der Gemeinde Günstedt mit 0,897 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen. Gegenüber der Haushaltssatzung 2025 ergibt sich keine Veränderung.
9. In § 8 der Haushaltssatzung 2026 wurde der voraussichtliche **Stand des Eigenkapitals** der Gemeinde Günstedt zum 31.12.2025 mit einer Höhe von 4.075.852,09 € und zum 31.12.2026 mit einer Höhe von 4.064.710,09 € angegeben.

10. Die Gemeinde Günstedt ist **schuldenfrei**.

In den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 ist nach der derzeitigen Planung keine Kreditaufnahme beabsichtigt.

11. Der **Ergebnisplan** der Gemeinde Günstedt weist die voraussichtlichen Jahresergebnisse in nachfolgender Höhe aus:

2026	Fehlbetrag in Höhe von	11.142,00 €
2027	Überschuss in Höhe von	291.532,00 €
2028	Überschuss in Höhe von	207.942,00 €
2029	Überschuss in Höhe von	266.148,00 €

Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre in Höhe von 1.452.066,75 € (vorläufiger Stand kumuliert per 31.12.2025) kann ein **Haushaltsausgleich** gemäß § 3 Abs. 5 ThürKDG i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) dargestellt werden.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2029) wird im Ergebnisplan ein kumuliertes Rechnungsergebnis in Höhe von 2.206.546,75 € ausgewiesen.

12. Der **Finanzplan** der Gemeinde Günstedt weist im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nachfolgende Beträge sowie planmäßige Tilgungen aus:

Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung
2026	Überschuss in Höhe von 30.940,00 €	0,00 €
2027	Überschuss in Höhe von 341.876,00 €	0,00 €
2028	Überschuss in Höhe von 262.009,00 €	0,00 €
2029	Überschuss in Höhe von 310.013,00 €	0,00 €

Die **verbleibende Finanzspitze** beträgt im Jahr 2026 30.940,00 €, im Jahr 2027 341.876,00 €, im Jahr 2028 262.009,00 € und im Jahr 2029 310.013,00 €.

Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre in Höhe von 1.326.345,56 € (vorläufiger Stand kumuliert per 31.12.2025) kann ein **Haushaltsausgleich** gemäß § 3 Abs. 5 ThürKDG i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 ThürGemHV-Doppik dargestellt werden.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2029) wird im Finanzplan das Ergebnis der kumulierten Beträge der Finanzplanung in Höhe von 2.271.183,56 € ausgewiesen.

13. Die **Entwicklung der Abschreibungen** stellt sich von 99.611,00 € im Haushaltsjahr 2026 zunehmend auf 108.751,00 € im Haushaltsjahr 2027 dar. Nach den derzeitigen Planungen ist im Jahr 2028 mit einer weiteren Steigerung (118.236,00 €) und im Jahr 2029 mit einer Abnahme der Abschreibungsaufwendungen (115.901,00 €) zurechnen.

14. Laut dem Finanzplan nimmt der **Finanzmittelbestand** im Haushaltsjahr 2026 um **6.910,00 €** ab. Der Bankbestand beträgt zum 31.12.2026 voraussichtlich 647.112,02 €.
15. Die beabsichtigte **Investitionsplanung** der Gemeinde Günstedt **für das Jahr 2026** wurde mit investiven Einzahlungen in Gesamthöhe von **146.550,00 €** und mit investiven Auszahlungen in Gesamthöhe von **184.400,00 €** in der Haushaltssatzung veranschlagt.
16. Im Produkt 5410 „Gemeindestraßen“ sind im Finanzhaushalt Einnahmen in Höhe von 122.600 € nach der Thüringer Verordnung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen (Thüringer Straßenausbauausgleichsleistungsverordnung – ThürSABAusglVO) vorgesehen. Dabei soll es sich nach den vorliegenden Informationen um eine Abschlagszahlung nach § 10 ThürSABAusglVO handeln. Ein entsprechender Antrag auf Abschlagszahlung wurde bisher nicht gestellt. Es erfolgte bislang lediglich die Anmeldung des voraussichtlichen Ausgleichsbedarfs nach der Anlage 1 zur ThürSABAusglVO mit Datum vom 09.02.2026.

Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind vom Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Günstedt kann ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden. Einer vorzeitigen Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird hiermit ausdrücklich zugestimmt.

**Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung 2026 und einen Veröffentlichungsnachweis bitten wir zu den Akten zu reichen.**

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung ist der Haushaltsplan 2026 zwei Wochen öffentlich auszulegen. Hierauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 hinzuweisen.

Der Haushaltsplan 2026 ist bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Verfügung zu halten. Auch darauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Mädlér  
Amtsleiterin